

Verpflegungsordnung für die Grundschule Hoppstädten-Weiersbach

1. Träger

Die Trägerschaft der Verpflegung für die Grundschule Hoppstädten-Weiersbach obliegt der Verbandsgemeinde Birkenfeld.

2. Anmeldung

Die Verpflegung steht allen Kindern der Schule offen. Voraussetzung für eine Teilnahme ist die schriftliche Anmeldung der bzw. des Sorgeberechtigten, bei dem das Kind lebt. Anmeldeformulare sind im Sekretariat der Schule erhältlich.

3. Verpflegungsdauer

Die Verpflegung kann an Schultagen von Montag bis Freitag in Anspruch genommen werden.

Kann ein Kind z.B. durch Krankheit oder anderen wichtigen Gründen nicht am Mittagessen teilnehmen, ist eine Abmeldung nur bis 08.00 Uhr am Versorgungstag unter der Hotline 06782/2566 möglich.

4. Abmeldung

Eine Abmeldung kann nur schriftlich und mit einer Frist von 2 Wochen zum Monatsende erfolgen. In Ausnahmefällen ist eine Sonderregelung möglich.

Ein Kind kann von der Teilnahme an der Mittagsverpflegung ausgeschlossen werden, wenn die Zahlungspflichtigen mit der Zahlung länger als zwei Monate in Verzug sind.

Die bis zum Zeitpunkt der Wirksamkeit des Ausschlusses angefallenen Forderungen bleiben bis zu ihrer Tilgung bestehen.

5. Finanzierung

Zur Finanzierung der Mittagsverpflegung werden die Eltern an den Aufwendungen beteiligt.

Den Verpflegungskostenbeitrag entnehmen Sie bitte der Anmeldung zur Teilnahme am Mittagessen. Bei Änderungen werden die Eltern schriftlich unterrichtet.

Der monatlich zu zahlende Betrag richtet sich danach, wie oft das Kind an der Mittagsverpflegung teilgenommen hat.

Der Verpflegungskostenbeitrag ist für jedes Kind in voller Höhe zu zahlen. Unter bestimmten Voraussetzungen kann eine Ermäßigung erfolgen (Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe – „BuT-Antrag“). Antragsvordrucke erhalten Sie im Sekretariat.

Die Zahlungspflicht beginnt mit der ersten Essensanmeldung.

Der jeweils fällige Monatsbeitrag wird zu Beginn des Folgemonats abgebucht.